

## ABSCHLUSSBERICHT

**Titel:** Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten (FreD) bei den Strafverfolgungsbehörden

**Förderkennzeichen:** IIA5-2513DSM218

**Projektleitung:** Wolfgang Rometsch, Doris Sarrazin

**Projektmitarbeiter:** Wolfgang Rometsch, Nadja Wirth, Sabrina Kaminski Sandy Doll, Frank Schulte-Derne

**Kontaktdaten:** LWL – Koordinationsstelle Sucht, Warendorfer Str. 27, 48145 Münster

**Beginn:** 01.05.2013

**Ende:** 12.08.2014

**Fördersumme:** 101.913,00 Euro

Inhaltsverzeichnis:	Zusammenfassung Einleitung Erhebungs- und Auswertungsmethodik Durchführung, Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan Ergebnisse Diskussion der Ergebnisse, Gesamtbeurteilung Gender Mainstreaming Aspekte Verbreitung und Öffentlichkeitsarbeit der Projektergebnisse Verwertung der Projektergebnisse (Nachhaltigkeit, Transferpotential) Publikationsverzeichnis Anlagen
Zusammenfassung:	Mit dem Bundesmodellprojekt „FreD in Strafverfolgungsbehörden“ wurde in Hinblick auf die „Bearbeitung“ der Schnittstelle Suchtprävention und Justiz mit der Art und Umsetzung der Informationskampagne völliges „Neuland“ betreten. Zielsetzung des Projektes war es, die Beachtung und Anwendung des erprobten und mehrfach untersuchten Interventionsansatzes FreD zur „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten“ bei den

Strafverfolgungsbehörden in der BRD zu fördern.

Durch das gewählte top-down Verfahren wurden zu Beginn die Ministerien aller Bundesländer um Erlaubnis gebeten, die nachfolgenden Behörden informieren zu dürfen. Dieses Verfahren stellte sich mit Blick auf die Ergebnisse als zielführend heraus. Die klaren Strukturen führten im Projektverlauf aber auch zu Verzögerungen in der Umsetzung, da die Sitzungstermine projektrelevanter Gremien in den Ländern oftmals einen Vorlauf von bis zu einem Jahr auswies. Durch eine weitere Förderung seitens des BMG wurde das Projekt um sechs Monate verlängert, um zumindest die bereits begonnenen Prozesse zu Ende zu führen.

Das Modellprojekt sah neben der reinen Information über „FreD“ (bekannt machen) auch konkrete Unterstützung bei einer geplanten Implementierung bis hin zur Qualifizierung von Fachkräften zu FreD-Trainer/innen vor. Nicht nur bei der Erstellung von Projektmaterialien sondern auch bei allen anderen Aktivitäten stand die Ansprache der rd. 1.100 Adressaten in Justiz, Polizei und der Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren im Fokus.

Die Justiz- und Innenministerien der Länder reagierten i.d.R. mit Interesse oder meldeten nur in wenigen Fällen zurück, dass sie die Implementierung von FreD in ihrem Bundesland als ausreichend erachten. In der Folge konnten die beabsichtigten 25% Reaktionen der nachgeordneten Behörden bundesweit deutlich übertroffen werden. Die Rückmeldequote der Polizeibehörden lag am Ende bei 61,7%, die der Staatsanwaltschaften bei 73%. Das Interesse an FreD über eine reine Information hinaus wurde auch in den durchgeführten Beratungen deutlich. Insgesamt konnten 19 Beratungen vor Ort und über 500 schriftliche bzw. telefonische Beratungen durchgeführt werden. In beiden Fällen wurde die Zielsetzung von 12 bzw. 25 Beratungen deutlich übertroffen.

Während des Projektverlaufes gründeten sich weitere FreD-Standorte. Mit 50 neu qualifizierten Fachkräften zu

FreD-Trainer/innen wurde die Zielgröße von 30 Trainer/innen ebenfalls deutlich übertroffen und deutet daraufhin, dass sich die Standortneugründungen auch nach Projektabschluss fortsetzen werden. Bemerkenswert ist zudem, dass erstmals auch Fachkräfte aus der Jugendhilfe im Strafverfahren an der Qualifizierung teilgenommen haben.

In der Projektlaufzeit wurden mehrere Arbeitshilfen und Materialien erstellt. Die große Nachfrage nach diesen Arbeitsmaterialien deutet auf einen guten Praxisnutzen vor Ort hin. Die begleitenden Publikationen in zielgruppenrelevanten Medien stellte sich hingegen ungleich schwieriger dar. Auch wenn mit „Die Streife“, „Die Polizei“ oder der „Onlinezeitschrift für Suchtstoffrecht“ in relevanten Medien veröffentlicht werden konnte, blieb die Reaktion und das Interesse hinter den Erwartungen des Projektträgers zurück. Selbst die Einschaltung eines Kommunikationsbüros führte zu keiner Verbesserung.

Bezogen auf das Gesamtprojekt und die formulierten Ziele ist festzuhalten, dass es durch den vorgesehenen Mix von Maßnahmen und Aktivitäten gelungen ist, die Beachtung und Anwendung des FreD-Ansatzes in Strafverfolgungsbehörden zu fördern. Neben diesen Ergebnissen können zentrale Bereiche beschrieben werden, die zur Nachhaltigkeit der Projektergebnisse und zur Weiterentwicklung von FreD beitragen können.

- 1. Das in dieser Form einzigartige Erfahrungswissen, die aufgebauten Strukturen und die Datenbank dieses Bundesmodellprojektes werden ohne systematische Pflege schnell unbrauchbar. Der Erhalt / die Pflege und Weiternutzung erfordern jedoch eine Personalressource.**

Die Ergebnisse lassen die Annahme zu, dass in den Strafverfolgungsbehörden der Regionen und Bundesländer einiges „in Bewegung“ gekommen ist, was über das Projektende hinaus wirken wird. Kontinuierliche Unterstützung ist jedoch erforderlich, dies kann nach langjähriger Transferarbeit

nachweislich behauptet werden.

Nach fast 15 Jahren „FreD“ besitzt der Interventionsansatz immer noch ein gewisses Alleinstellungsmerkmal im Feld der erprobten, manualisierten und evaluierten selektiven Suchtpräventionsprogramme mit dem Interventionszeitpunkt der (strafrechtlichen) Erstauffälligkeit nach Suchtmittelkonsum. Das bundesweite FreD-Netzwerk mit seinen 113 Standorten und ausgebildeten 235 Trainer/innen ist ein Erfolgsmodell, welches auch unter Berücksichtigung des nun bestehenden Fundus nicht nur erhalten sondern auch weiterentwickelt werden sollte.

## **2. Konzeptionelle Weiterentwicklung von FreD**

**Hier sind insbesondere zwei Bereiche zu nennen:**

- a) **Crystal Meth:** Nicht nur die Rückmeldungen der in den letzten zwei Jahren neu zertifizierten FreD-Trainer zeigen den Bedarf, die FreD-Intervention für Crystal-Meth Konsumenten anzupassen. Insbesondere aus den Bundesländern Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen wird auf die Dringlichkeit wirksamer Frühinterventionsprogramme hingewiesen. Der Projektträger – aber auch viele Praktiker - sehen die FreD – Intervention – nach entsprechender Modifizierung - . als ein geeignetes Instrument für Interventionen in dieser Zielgruppe,
- b) **Schule:** In den letzten zwei bis drei Jahren wurde dem LWL aus den Praxisstandorten zurückgemeldet, dass die Zusammenarbeit mit bzw. auch die Zuweisung durch Schulen zum FreD-Angebot funktionieren kann. Bislang handelt es sich allerdings noch um überschaubare Größen in Anbetracht der vielen Schulen in Deutschland. Im Grundsatz werden aber die (europäischen) Erfahrungen aus „FreD goes net“ bestätigt. Der Projektträger teilt daher die Empfehlung der „Nationalen Strategie der Drogen- und Suchtpolitik“, den FreD-Ansatz auch auf den Bereich Schule auszuweiten.

	<p><b>3. Bundesweite FreD-Koordination.</b></p> <p>Das ehemalige Bundesmodell FreD hat sich nicht nur nach über einem Jahrzehnt stabilisiert und etabliert, durch unterschiedliche Förderungen konnte eine sukzessive Qualifizierung und Weiterentwicklung erfolgen. Um diese Nachhaltigkeit, kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung, Bündelung der Aktivitäten, Qualifizierung von Fachkräften, Herausgabe zeitgerechter Arbeitshilfen sowie stetige Qualitätsentwicklung sicherzustellen bedarf es einer mit Personalressourcen ausgestatteten Koordination. Bundesweite Koordinationsaktivitäten der schwerpunktmäßig regional mandatierten LWL-KS können ohne Förderung nur rudimentär bleiben. Die in diesem Projekt begonnenen Aktivitäten im Bereich der Strafverfolgungsbehörden können perspektivisch ebenfalls nur punktuell begleiten werden.</p>
<p>Einleitung:</p>	<p>Das Programm FreD – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten, bietet – auf der Grundlage sektorenübergreifender Kooperation - die Möglichkeit einer pädagogischen und gesundheitsbezogenen Intervention als Reaktion auf eine Auffälligkeit im Zusammenhang mit Substanzkonsum. Das 2000 – 2003 bundesweit erprobte Interventionsprogramm FreD hat sich sowohl in drei Evaluationen als auch durch vielfache Rückmeldungen aus der Praxis als effektives Suchtpräventions-Programm heraus gestellt. Mit Stand Juli 2014 sind in der Bundesrepublik rund 235 Fachkräfte als FreD-Trainer/innen zertifiziert. In Europa ist FreD in weiteren acht Ländern verbreitet. Dennoch ist das Wissen um die Möglichkeiten von FreD noch unzureichend in vielen Dienststellen und Behörden der Strafverfolgung verbreitet.</p> <p>Basierend auf der ‚Nationalen Strategie der Drogen- und Suchtpolitik‘ verfolgt dieses Projekt das Ziel, die Beachtung und Anwendung von FreD bei den Strafverfolgungsbehörden (Justiz / Polizei / Jugendhilfe im Strafverfahren - JuHiS ) bundesweit zu fördern.</p> <p>Dies wurde zunächst durch eine Informationskampagne „top-down“ umgesetzt. Flankiert wurde diese Maßnahme durch Veröffentlichungen in relevanten Medien der Strafverfolgungsbehörden sowie durch die Ausbildung neuer</p>

	<p>FreD-Trainer/innen. Letztgenannte sind notwendig, da FreD nur durch zertifizierte Fachkräfte vor Ort angeboten werden kann.</p> <p>Die Zahl der in der Bundesrepublik registrierten Erstkonsumenten illegaler Drogen ist anhaltend hoch und die Rauschgiftdelikte sind laut polizeilicher Kriminalitätsstatistik im Jahr 2013 weiter angestiegen. Den höchsten Anteil bei steigenden Fallzahlen weisen die registrierten Cannabisfälle auf, die seit 2008 einen neuen Höchststand erreicht haben. Mehr als ein Drittel der ermittelten Tatverdächtigen waren bei „Rauschgiftdelikten“ zwischen 18 und 25 Jahre alt (Heranwachsende und Jungerwachsene). Bemerkenswert ist diesem Zusammenhang, dass insbesondere die konsumnahen Delikte zugenommen haben während die Handelsdelikte leicht rückläufig sind. Riskanter Cannabiskonsum wird seit einigen Jahren aus medizinisch-fachlicher Sicht zunehmend kritischer bewertet. Instrumente der Frühintervention bei einer Auffälligkeit mit Cannabis und anderen Rauschmitteln im Strafverfolgungskontext werden unverständlicher Weise jedoch nur begrenzt genutzt.</p> <p>Dieses Projekt sollte dazu beitragen, in 2013 möglichst umfassend die Justiz- und Innenministerien der Länder, Generalstaatsanwaltschaften, Landeskriminalämter, Staatsanwaltschaften, (Kreis-) Polizeibehörden sowie die Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendämter) in den kreisfreien Städten und Landkreisen über den Frühinterventionsansatz FreD zu informieren und seine verstärkte Anwendung zu initiieren. Ein besonderes Augenmerk wurde auf erkennbare „weiße Flecken“ gelegt. Der Grad der Zielerreichung wurde Ende 2013 dokumentiert. Auf dieser Grundlage wurde ein Projektverlängerungsantrag (bis August 2014) gestellt.</p>
Erhebungs- und Auswertungsmethodik:	<p>Wie oben dargestellt, wurden die 16 Justiz- und Innenminister der Länder zunächst durch ein generelles Anschreiben der Bundesdrogenbeauftragten über die Absichten des Projektes informiert und um Unterstützung gebeten. Bei positiver Rückmeldung wurden nachgeordnete Behörden über FreD informiert und motiviert, dem Frühinterventionsangebot eine größere Beachtung zukommen zu lassen und bei Bedarf einer Angebotsinstallation kooperativ mitzuwirken. Das Interesse an vertiefenden Informationen, Beratung und einer Implementierung des</p>

Angebotes wurde per Faxrückmeldebogen abgefragt.

In einem weiteren Schritt wurden über die 577 Jugendämter in Deutschland die regionale Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) über das Angebot in Kenntnis gesetzt. Auch sie konnte initiativ werden, um in Regionen, die über kein Frühinterventionsangebot im Sinne von FreD verfügen, das FreD-Programm zu initiieren.

Die Suchthilfe/Präventionsfachstellen in den Kommunen und Kreisen, in denen bisher kein Frühinterventionsangebot vorhanden ist, wurden ebenfalls motiviert, aktiv zu werden. Hierfür wurden durch bereitgestellte Materialien, Beratung - auch vor Ort und einem Vorzugspreis bei der Personalqualifizierung Anreize geschaffen. Initiativen wurden insbesondere dort gestartet, wo Staatsanwaltschaften und / oder Polizei entsprechende Bedarfe zurückmeldeten.

<b>Ziele</b>	<b>Indikatoren zur Messung der Zielerreichung</b>
<i>Förderung der Beachtung und Anwendung des Interventionsansatzes FreD zur „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten“ bei den Strafverfolgungsbehörden in der BRD</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der Rückmeldungen</li> <li>• fernmündliche, schriftliche und vor-Ort Unterstützungs- sowie Beratungs-Anfragen durch (potentielle) FreD-Standorte               <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftlich / fernmündlich = 25</li> <li>- vor Ort = 12</li> </ul> </li> </ul>
<i>Entwicklung und Herausgabe eines Factsheets „Frühintervention“ als Informationsgrundlage für die verschiedenen Zielgruppen.</i>	Factsheet liegt vor
<i>Versand von Materialien an rd. 1100 Adressaten der</i>	

	<p><i>relevanten Behörden und Dienststellen aus den Bereichen Justiz, Polizei, Jugendhilfe im Strafverfahren in den 16 Bundesländern. (Länderbezogene Informationsschreiben, Factsheet, weiteres Informationsmaterial, Fax-Rückmeldungsbogen zur Interessensabfrage)</i></p>	<p>Reaktion von mind. 25% der angeschriebenen Behörden und Dienststellen</p>
	<p><i>Erstellung von Fachartikeln und Veröffentlichungen in justiz-, JGH- und polizei-relevanten Periodika</i></p>	<p>Mindestens zehn Veröffentlichungen zum Thema in zielgruppenrelevanten Medien</p>
	<p><i>Qualifizierung von Fachkräften zu FreD-Trainer/innen</i></p>	<p>30 Fachkräfte wurden ausgebildet</p>
	<p><i>Beratung (nicht Information) von (potentiellen) FreD-Standorten, auf Anfrage</i></p>	<p>schriftlich / fernmündlich = 25 vor Ort = 12</p>
<p>Durchführung, Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan:</p>	<p>Das Projekt besaß eine Laufzeit von Mai 2013 bis Februar 2014. Ende 2013 musste jedoch festgestellt werden, dass der vorgesehene Projektablaufplan nicht eingehalten werden kann. Ein zentraler Grund dafür war, dass bereits auf Ministeriumsebene die Entscheidung über die Unterstützung der Initiative (oftmals aufgrund großer zeitlicher Intervalle der Sitzungstermine ministerielle Arbeitskreise) deutlich mehr Zeit als erwartet in Anspruch nahm. Einige der zu beteiligenden Gremien tagten nur im Jahresabstand (!). Demzufolge verzögerte sich die</p>	

	<p>Information der nachgeordneten Behörden, so dass diese wiederum erst erheblich später als geplant ihr Interesse an Beratung oder Unterstützung bekunden konnten.</p> <p>Auch fand in den Justiz- und Polizeibehörden aufgrund der zu beteiligenden Hierarchieebenen z. T. keine zeitnahe Informationsweitergabe statt. Entsprechend wurden Beratungs- und Unterstützungsanfragen auch über den Projektzeitraum hinaus an den Projektträger gestellt.</p> <p>Entgegen erster Planungen wurden die nachgeordneten Behörden nicht nur einmalig über FreD informiert, sondern erhielten Ende 2013 ein zweites Info-Schreiben verbunden mit der Versendung neu entwickelter Arbeitshilfen und Materialien.</p> <p>Auf Antrag der LWL-KS verlängerte das BMG im Dezember 2013 das Projekt um sechs Monate (bis zum 12.08.2014). Wegen der großen Nachfrage fand in diesem Zeitraum auch ein dritter FreD-Zertifizierungskurs (Erfurt) statt. Thüringen ist ein Bundesland, in dem es bisher keine FreD-Standorte gab.</p> <p>Der gesamte Ablaufplan befindet sich in der <b>Anlage</b> unter <b>Nr. 1</b>.</p>
	<p>Aufgrund der Projektverlängerung gibt es zwei Finanzierungspläne.</p> <p>Im Plan I (Mai 2013 bis Februar 2014) ergaben sich folgende Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Personalausgaben</u>: ca. 8.000 € Minderausgaben</li></ul> <p>Dies ist darauf zurückzuführen, dass die angestellte Projektsachbearbeiterin Frau Sandy Doll im September 2013 in Mutterschutz ging und entsprechende Leistungen bezog. Die Nachfolgerin, Frau Sabrina Kaminski, fiel in eine andere Entgeltgruppe, so dass hier Einsparungen vorgenommen werden konnten.</p>

- Honorare: ca. 14.000 € Minderausgaben  
Aufgrund der eingangs beschriebenen deutlich verspäteten Reaktion vieler angeschriebener Behörden und Institutionen und der daraus resultierenden Verzögerung bzw. Verschiebung von Beratungs- und Unterstützungsanfragen auf das Jahr 2014, wurden die Honorare erst in der Projektverlängerung benötigt.
- Drucksachen: ca. 1.700 € Mehrausgaben  
Bedingt durch die erfreulich große Nachfrage seitens der angeschriebenen Behörden und Institutionen mussten mehrere Materialien nachgedruckt werden. Außerdem wurde während der Projektverlängerung zusätzliches Arbeitsmaterial benötigt.
- Aufwendungen für Dienstreisen: ca. 3.000 € Minderausgaben  
s. Honorare: Da sich die Beratungs- und Unterstützungsanfragen auf den Zeitraum der Projektverlängerung verschoben haben, entfielen hier entsprechende Reisekosten.
- Sonstige Sachausgaben / Zertifikatskurse: ca. 7.400 € Mehrausgaben  
Dieser Position sind Teilnehmerbeiträge in Höhe von 10.350 € gegenzurechnen (aufgeführt unter Einnahmen).

Im Zeitraum der Projektverlängerung (Februar 2014 bis August 2014) ergaben sich folgende Abweichungen:

- *Honorare*:  
Da in der ersten Projektlaufzeit aufgrund der eingangs beschriebenen späten Reaktion angeschriebener Behörden und Institutionen viele Beratungsanfragen erst zu einem späteren Zeitpunkt eintrafen, konnte bei Beantragung der finanziellen Mittel für die Projektverlängerung der Finanzbedarf nur kalkulatorisch ermittelt werden. Entsprechend der anfallenden Beratungstermine ergaben sich Mehrausgaben. Den Mehrausgaben stehen allerdings Einnahmen in Höhe von 1650 € entgegen. Diese Einnahmen wurden im Zusammenhang mit einem weiteren Zertifikatskurs für FreD-Trainer in Erfurt erzielt.

	<p>Der Zertifikatskurs war das Ergebnis von Vor-Ort Beratungen in der Projektlaufzeit und fand statt vom 07.-11.07.2014.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Aufwendungen für Dienstreisen:</i> s.a. Honorare. Aufgrund einer größeren Anzahl an Vor-Ort-Beratungen entstanden mehr Ausgaben für Dienstreisen.</li> </ul>				
Ergebnisse	<p>Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:</p> <table border="1" data-bbox="521 651 2022 1361"> <thead> <tr> <th data-bbox="521 651 943 703">Ziel</th> <th data-bbox="943 651 2022 703">Ergebnis / Zielerreichung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="521 703 943 1361"> <i>Anschreiben von 16 Innen- und Justizministerien, mit der Bitte um Zustimmung, nachgeordnete Behörden über FreD informieren zu dürfen</i> </td> <td data-bbox="943 703 2022 1361"> <p><u>Innenministerien:</u> 12 Bundesländer stimmten zu oder äußerten die Bitte um Material, damit sie selbst ihre nachgeordneten Behörden informieren können. Ein Bundesland stimmte nicht zu, führte jedoch selbst eine landesweite Informationsveranstaltung durch Von drei Bundesländern gab es keine Zustimmung und auch keinen Informationsbedarf. In diesen Fällen war FreD zum Zeitpunkt der Anfrage bereits im Lande implementiert. Die Bundesländer sind zufrieden mit der aktuellen FreD-Standortzahl und außerdem ist FreD hier regelmäßig Thema von ( interdisziplinären ) Arbeitskreisen.</p> <p><u>Justizministerien:</u></p> </td> </tr> </tbody> </table>	Ziel	Ergebnis / Zielerreichung	<i>Anschreiben von 16 Innen- und Justizministerien, mit der Bitte um Zustimmung, nachgeordnete Behörden über FreD informieren zu dürfen</i>	<p><u>Innenministerien:</u> 12 Bundesländer stimmten zu oder äußerten die Bitte um Material, damit sie selbst ihre nachgeordneten Behörden informieren können. Ein Bundesland stimmte nicht zu, führte jedoch selbst eine landesweite Informationsveranstaltung durch Von drei Bundesländern gab es keine Zustimmung und auch keinen Informationsbedarf. In diesen Fällen war FreD zum Zeitpunkt der Anfrage bereits im Lande implementiert. Die Bundesländer sind zufrieden mit der aktuellen FreD-Standortzahl und außerdem ist FreD hier regelmäßig Thema von ( interdisziplinären ) Arbeitskreisen.</p> <p><u>Justizministerien:</u></p>
Ziel	Ergebnis / Zielerreichung				
<i>Anschreiben von 16 Innen- und Justizministerien, mit der Bitte um Zustimmung, nachgeordnete Behörden über FreD informieren zu dürfen</i>	<p><u>Innenministerien:</u> 12 Bundesländer stimmten zu oder äußerten die Bitte um Material, damit sie selbst ihre nachgeordneten Behörden informieren können. Ein Bundesland stimmte nicht zu, führte jedoch selbst eine landesweite Informationsveranstaltung durch Von drei Bundesländern gab es keine Zustimmung und auch keinen Informationsbedarf. In diesen Fällen war FreD zum Zeitpunkt der Anfrage bereits im Lande implementiert. Die Bundesländer sind zufrieden mit der aktuellen FreD-Standortzahl und außerdem ist FreD hier regelmäßig Thema von ( interdisziplinären ) Arbeitskreisen.</p> <p><u>Justizministerien:</u></p>				

		<p>15 Länder gaben ihre Zustimmung</p> <p>In einem Fall gab es keine Zustimmung und auch keinen Informationsbedarf. Der Grund hierfür war ebenfalls, dass man mit der bisherigen FreD-Implementierung zufrieden sei. FreD ist hier bereits regelmäßig Thema von interdisziplinären Arbeitskreisen.</p> <p><i>Nach Zustimmung der Ministerien hat dann die Information der nachgeordneten Behörden über FreD durch ein Informationsschreiben mit Fact-Sheet als Anhang stattgefunden.</i></p>
	<p><i>Entwicklung und Druck eines Fact-Sheets als Informationsgrundlage</i></p>	<p>Das Fact-Sheet wurde im Juni 2013 entwickelt und in einer Gesamtauflage von 3.400 Stück herausgegeben.</p>
	<p><i>Versand o. g. Materialien an alle relevanten Behörden/ Dienststellen der Justiz, Polizei, Jugendhilfe im Strafverfahren</i></p> <p><i>Reaktion von mind. 25% der angeschriebenen Behörden und Dienststellen</i></p>	<p>Zu zwei Zeitpunkten wurden die 162 Polizeibehörden angeschrieben (August und November 2013)</p> <p>Reaktionen gab es von exakt 100 Polizeibehörden (61,7%). Davon war 48 Polizeibehörden FreD bereits bekannt (48%) und 33 hatten Interesse an weiteren Materialien und/oder Beratung (33%).</p> <p>Zweimaliges Anschreiben der 126 Staatsanwaltschaften (August und November 2013)</p> <p>Reaktionen gab es von 92 Staatsanwaltschaften (73%), davon waren 40</p>

		<p>FreD bereits bekannt (43%), 22 äußerten Interesse an weiterem Material und/oder einer Beratung (24%).</p> <p>578 Anschreiben zur Information an die Jugendhilfen im Strafverfahren wurden versandt.</p>
	<p><i>Erstellung von weiterem Informationsmaterial</i></p>	<p>Folgende Medien wurden erstellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Projekt-Website <a href="http://www.lwl.org/FreD/fred_strafverfolgungsbehoerden">http://www.lwl.org/FreD/fred_strafverfolgungsbehoerden</a></li> <li>▪ Handreichung für Jugendliche „Aufgefallen“; Auflage (inklusive Nachdruck): 4.500 Exemplare</li> <li>▪ Informationsbroschüre „Nicht wegschauen, sondern handeln“; Auflage: 3.000 Exemplare</li> <li>▪ FreD-Broschüre „Miteinander erfolgreich“ wurde nicht eigens für das Projekt entwickelt. Eine vorrätige Auflage wurde ebenfalls genutzt.</li> <li>▪ Präsentationsmappen, Auflage: 1.000 Exemplare</li> </ul> <p>Arbeitsmaterialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzierung des FreD-Programmes, Auflage: 750 Exemplare</li> <li>▪ Vereinbarung zur Kooperation, Auflage: 750 Exemplare</li> <li>▪ Elternbrief, Auflage: 750 Exemplare</li> <li>▪ Vermittlungswege zu FreD: Justiz und Polizei, Auflage: 500 Exemplare</li> <li>▪ Vermittlungswege aus der Schule zu FreD, Auflage: 700 Exemplare</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufbau von Kooperationsstrukturen, Auflage: 500 Exemplare</li> </ul> <p>Aufgrund des z. T. großen Interesses waren nicht immer alle Materialien in ausreichender Stückzahl vorrätig, so dass in mehreren Fällen die Druckvorlagen direkt an die Institutionen gegeben wurden. Die Materialien stehen weiterhin als Download auf der FreD-Homepage zur Verfügung.</p> <p>Abnehmer der Materialien waren überwiegend Verantwortliche aus Justiz, Polizei, Ministerien, Landesstellen für Suchtfragen, Sucht/Drogenberatungsstellen und Suchtpräventionsfachstellen.</p> <p>Zudem wurden die Teilnehmer/innen der vor Ort-Beratungen, interministeriellen Arbeitskreisen usw. mit den Materialien ausgestattet.</p>
	<p><i>Erstellung von Fachartikeln und deren Veröffentlichung in Justiz-, JGH und polizeirelevanten Periodika</i></p>	<p>s. hierzu Punkt „Verbreitung und Öffentlichkeitsarbeit der Projektergebnisse“ sowie <b>Anlage 2</b>.</p>
	<p><i>Qualifizierung von 30 Fachkräften zu FreD-Trainern</i></p>	<p>Ausgebildet wurden insgesamt 50 Fachkräfte in vier Kursen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ September 2014, St. Ingbert: 8 Teilnehmer</li> <li>▪ Januar 2014, Münster: 17 Teilnehmer</li> <li>▪ Februar 2014, Woltersdorf: 15 Teilnehmer</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Juli 2014, Erfurt: 10 Teilnehmer</li> <li>▪</li> </ul> <p>Geplant waren zunächst zwei Zertifizierungskurse. Aufgrund großer Nachfrage insbesondere in den Bundesländern Thüringen und Saarland wurden zusätzlich Inhouse-Schulungen durchgeführt.</p>																								
	<p><i>Beratung (nicht Information) von (potentiellen) FreD-Standorten ( auf Nachfrage )</i></p> <p><i>Schriftlich/fernmündlich: 25</i></p> <p><i>Vor Ort: 12</i></p>	<p>Schriftliche/fernmündliche Beratungen fanden zwischen September 2013 und Juli 2014 regelmäßig statt. Themen waren vor allem der Aufbau von Kooperationsstrukturen, Rückfragen zur Zertifizierung und Finanzierungsmöglichkeiten.</p> <table border="1" data-bbox="954 804 1962 1369"> <thead> <tr> <th></th> <th>Anzahl der Kontakte zu Institutionen</th> <th>Anzahl tel./schriftl. Beratungen</th> <th>Anzahl Beratungen vor Ort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Staatsanwaltschaft</td> <td>33*</td> <td>88</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Polizei</td> <td>53*</td> <td>159</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Sucht- und Präventionsfachstellen</td> <td>62</td> <td>201</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Träger der Jugendhilfe im Strafverfahren</td> <td>5</td> <td>10</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Landesstellen Sucht (-prävention)</td> <td>8</td> <td>52</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>		Anzahl der Kontakte zu Institutionen	Anzahl tel./schriftl. Beratungen	Anzahl Beratungen vor Ort	Staatsanwaltschaft	33*	88	2	Polizei	53*	159	5	Sucht- und Präventionsfachstellen	62	201	6	Träger der Jugendhilfe im Strafverfahren	5	10	0	Landesstellen Sucht (-prävention)	8	52	4
	Anzahl der Kontakte zu Institutionen	Anzahl tel./schriftl. Beratungen	Anzahl Beratungen vor Ort																							
Staatsanwaltschaft	33*	88	2																							
Polizei	53*	159	5																							
Sucht- und Präventionsfachstellen	62	201	6																							
Träger der Jugendhilfe im Strafverfahren	5	10	0																							
Landesstellen Sucht (-prävention)	8	52	4																							

Ministerien	3	18	2
<b>Insgesamt</b>	<b>164</b>	<b>528</b>	<b>19</b>

\* Die Kontaktzahlen sind höher als die Zahlen der Interessensbekundungen nach der Infokampagne. Grund dafür: andere Institutionen vermittelten den Kontakt oder luden StA und/oder Polizei zu Beratungen vor Ort ein.

Die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von FreD als kontinuierliche Aufgabe wurde von der LWL-Koordinationsstelle Sucht auch während des Projektes „FreD in Strafverfolgungsbehörden“ wahrgenommen. Dazu gehörte z. B. ein bundesweiter FreD-Fachaustausch und die Gewinnung von weiteren FreD-Lehrtrainer/innen sowie /FreD-Beratern/Dozenten aus dem Bereich der Justiz. Erste Absprachen mit Ansprechpartnern in zentralen Bundesländern konnten getroffen werden.

Um die Qualität des FreD-Programmes zu sichern, wurden Kriterien entworfen, die erfüllt sein müssen, um als „FreD-Standort“ zu gelten (z. B. zertifizierten Trainer vorhalten)(s. Anlage 3). Die Begründung gemeinsamer FreD-Standards hat u. a. zur Verbesserung der Corporate-Identity beigetragen. So ist im Saarland z. B. beabsichtigt, die eigene Projektmarke *FreS* nament- und inhaltlich FreD anzupassen.

*Diskussion der Ergebnisse, Gesamtbeurteilung:*

Im Projektverlauf hat sich nachweislich bestätigt, dass die Justiz/Polizei und die Jugendhilfe im Strafverfahren relevante Verbreitungspartner in Sachen FreD sind. Durch sie erfolgte nicht nur die Informationsweitergabe, sondern auch die aktive Gestaltung von FreD-Kontexten vor Ort. Neu war die Bereitschaft der JuHiS, selbst in die Rolle des FreD-Trainers hinein zu gehen. Mehrfach gab es zudem Hinweise von der JuHiS, dass die FreD-Intervention auch im Kontext von Straftaten/Auffälligkeiten unter Alkoholeinfluss gute Ergebnisse zeigt. Ob die beschriebenen Aktivitäten zu örtlichen/regionalen Entwicklungen geführt haben, wurde gegen Ende der Projektlaufzeit durch eine ‚Nachfassaktion‘ überprüft. Hierzu wurden alle Polizeidienststellen und

Staatsanwaltschaften, die im Laufe des Projektes um Beratung gebeten hatten, erneut kontaktiert und nach dem aktuellem Stand bezüglich FreD gefragt. Als Hinderungsgrund einer Implementierung von FreD kristallisierte sich die FreD-Finanzierung weiterhin als wesentlicher Faktor vor Ort heraus. Ebenso wurde die Installation von FreD an etlichen Standorten aufgrund fehlender Kooperationspartner (i.d.R. Beratungsstellen) nicht weiter verfolgt. Es gab aber auch mehrere Orte, an denen mit Unterstützung des Projektes neue Kooperationsstrukturen entstanden, FreD-Trainer/innen ausgebildet und in der Folge FreD-Standorte gegründet wurden. Positiv zu vermerken ist, dass in mehreren Kommunen (z. B. Gießen, Paderborn, Soest) der Anstoß zur Implementierung von Seiten der Polizei/Staatsanwaltschaft entstanden ist. Hier zeigte sich, dass Initiativen zur sektorenübergreifenden Kooperation und Implementierung von FreD- vor Ort erwiesenermaßen nur durch Personen mit Gestaltungswillen erfolgreich umzusetzen ist. Darüber hinaus wurde auch hier die Erfahrung gemacht, dass aufgrund der ausgeprägten Hierarchien in Institutionen wie der Polizei/Justiz Entscheidungsprozesse ungewöhnlich viel Zeit in Anspruch nehmen und FreD und dadurch erst zu einem späteren Zeitpunkt ( wieder ) thematisiert wird.

Im Projekt waren die deutlich unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Bundesländern spürbar. Finanzielle Zwänge sind besonders in Mittel- und Ostdeutschland deutlich. Ebenso mussten bei der Beratung zur Implementierung regionale Erfordernisse (Stadt/ländliche Gebiete) berücksichtigt werden.

Bundesländer, die bisher kein FreD-Angebot hatten, haben FreD-Trainer/innen ausbilden lassen und beabsichtigen in 2014/2015 FreD-Standorte zu gründen (z. B. Thüringen, Brandenburg). Bei einem Fortbildungsetat von oftmals nur 100€ pro Fachkraft im Jahr wäre eine Zertifizierung von FreD-Fachkräften hier ohne Zuschuss nicht möglich. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurde eine landesweite Initiative zur Implementierung von FreD-Angeboten gestartet. „Weiße Flecken“ auf der Landkarte wurden somit reduziert. Eine detaillierte Betrachtung der Aktivitäten in den einzelnen Bundesländern befindet sich im Anhang unter **Anlage 4**. Ebenso stellten Institutionen ihre

	<p>selbstentwickelten, und i.d.R. nicht evaluierten Angebote auf den Prüfstand, auch mit der Konsequenz, sich für FreD als neues Angebot zu entscheiden. Gründe hierfür sind die überzeugenden Rückmeldungen der Präventionsfachkräfte, die Ergebnisse der begleitenden Evaluation sowie der Handhabbarkeit des (manualisierten) Programms. Insgesamt ist festzuhalten, dass FreD bis heute - also fast 15 Jahre nach dem Start des Bundesmodellprojektes - nahezu alternativlos im Feld der evaluierten Suchtpräventionsprogramme für diese Zielgruppe ist. Vor dem Hintergrund, dass es keine finanzierte Projektkoordination in den Ländern gab, ist das FreD-Netzwerk mit 113 Standorten und 235 Trainer/innen ein Erfolgsmodell.</p>
<p><i>Gender-Aspekte:</i></p>	<p>Bei dieser Transferoffensive im Bereich der Strafverfolgung sind geschlechtsspezifische Aspekte im engeren Sinne eher marginal. Natürlich ist beim FreD-Kurs selbst geschlechterspezifisch zu differenzieren, so gibt es auch erste Erfahrungen mit einem sogenannten „Girl-FreD“ (Rosenheim u.a.).</p>
<p><i>Verbreitung und Öffentlichkeitsarbeit der Projektergebnisse:</i></p>	<p>Neben einer stets aktuellen Projekthomepage wurden Artikel in Fachzeitschriften der Polizei und Justiz, im LWL-KS-Newsletter sowie anderen relevanten Zeitschriften platziert. Darüber hinaus gab es drei FreD-Telegramme mit Informationen zum jeweils aktuellen Projektstand. Zudem war FreD Gegenstand einer Bachelorarbeit einer Studentin der FH für öffentliche Verwaltung ( Polizei ) in Gelsenkirchen.</p> <p>Es wurden vielfache Versuche, auch mit externer professioneller Unterstützung, unternommen, weitere Artikel in relevanten Fachzeitschriften der Polizei und Justiz zu platzieren. Entsprechende Nachweise befinden sich in der <b>Anlage 2</b>. Leider gab es nur ein geringes Feedback der Redaktionen. Zudem sind die Veröffentlichungen in Publikationen der Polizei / Justiz mit langen Vorlaufzeiten verknüpft.</p>
<p><i>Verwertung der Projektergebnisse (Nachhaltigkeit, Transferpotential):</i></p>	<p>Die während der Projektdurchführung gewonnenen Erkenntnisse dieser spezifischen ( Informations- ) Kampagne bieten einen besonderen Erfahrungsschatz, da zuvor keinerlei Kenntnis über Strukturen und Abläufe der</p>

Strafverfolgungsbehörden sowie der für Justiz und Polizei relevanten Medien vorlagen (z. B. spezifische Hierarchie- und Orga-Strukturen der Polizei in den Bundesländern, Intervalle interministerieller Gremien, Vorlaufzeiten bei Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Kooperationsformen mit der Suchhilfe). Insofern wurde durch dieses Projekt bundesweit ein bislang einmaliger Fundus an Daten und Informationen zusammengetragen. Dieses einzigartige Erfahrungswissen sowie die aufgebauten Strukturen und Datenbanken dieses Bundesmodellprojektes können bei entsprechender Pflege zur erforderlichen Nachhaltigkeit der Ergebnisse beitragen. Ohne eine ausreichend ausgestattete Koordination wird dieses Wissen jedoch schnell seinen Nutzen verlieren.

Quantitativ sind alle zuvor formulierten Projektziele erreicht und sogar deutlich übertroffen worden. Einzige Ausnahme bildet das Thema der Verbreitung durch Publikationen in Fachmedien der Polizei und Justiz in den Bundesländern. Hier bedarf es offenbar besonderer Initiativen und eines ( sehr ) langen zeitlichen Vorlaufes. Im Projektverlauf war zunehmend erkennbar, dass Aktivitäten und Angebote zur Frühintervention maßgeblich von den sehr unterschiedlichen (Kooperations-)Strukturen der örtlichen, regionalen bzw. Landesebene abhängen. Die Finanzierung spielt dabei noch eine besondere Rolle.

Auch wenn die angeschriebenen Adressaten in der Justiz und Polizei sich nicht immer unmittelbar zurückmeldeten, so wurde diese doch teilweise zu einem späteren Zeitpunkt im Projektverlauf erreicht. Dies geschah z. B. im Rahmen von FreD-Beratungen vor Ort, in die auch die Polizei/Justiz als Kooperationspartner eingebunden waren. Die Vor-Ort-Beratungen konnten überwiegend nur durch die Projektverlängerung realisiert werden. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass das Interesse an der Implementierung von FreD seitens der Strafverfolgungsbehörden nach Projektende zum Stillstand kommt.

Im Laufe der Projektgeschichte (2000/3 bis heute, siehe **Anlage 5**) wurde FreD auf unterschiedliche Settings

	<p>(Justiz, Arbeit/Betrieb, Jugendhilfe) und neue Zielgruppen (alkoholkonsumierende Jugendliche) übertragen. Durch die bundesweit angelegte (Info-) Kampagne konnten weitere Bedarfe in den Regionen erkannt werden, die Übertragbarkeit des Ansatzes auf weitere Settings zu erproben und an weitere Konsumentengruppen anzupassen. Im Fokus der Rückmeldungen standen hierbei die Bereiche „<b>FreD und Schule</b>“ sowie davon unabhängig „<b>FreD für Crystal Meth Konsumenten</b>“. Insbesondere die in den letzten ein bis zwei Jahren zertifizierten FreD-Trainer meldeten den Bedarf zurück, die FreD-Intervention für Crystal-Meth Konsumenten anzupassen. Hierbei spielten die Bundesländer Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine besondere Rolle. Der Projektträger erachtet es als sinnvoll hier spezifische Modifizierungen des Interventionskonzeptes vorzunehmen.</p> <p>In der Projektlaufzeit wurde zur Kenntnis genommen, dass an einigen Standorten die Zusammenarbeit mit bzw. auch die Zuweisung durch Schulen zum FreD-Angebot gut funktioniert. Hierbei handelt es sich bislang allerdings noch um vereinzelte Kooperationen. Der Projektträger teilt auch vor diesem Hintergrund die Empfehlung der „Nationalen Strategie der Drogen- und Suchtpolitik“, den FreD-Ansatz auf den Bereich Schule auszuweiten.</p> <p>Die Aktivitäten des Projektes bei Polizei, Justiz sowie in Kreisen/Kommunen oder auch auf Ebene der Bundesländer haben einiges in Bewegung gebracht. Um Nachhaltigkeit, kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung, Koordination der Aktivitäten zu bündeln und wirken zu lassen sowie laufende Qualitätsentwicklung sicherzustellen bedarf es einer mit Personalressourcen ausgestatteten <b>bundesweiten FreD-Koordination</b>. Bundesweite Koordinationsaktivitäten der LWL-KS können ohne Projektförderung nur rudimentär bleiben.</p>
<p><i>Publikationsverzeichnis:</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt-Website <a href="http://www.lwl.org/FreD/fred_strafverfolgungsbehoerden">http://www.lwl.org/FreD/fred_strafverfolgungsbehoerden</a></li> <li>• Artikel in „OzSR – Onlinezeitschrift für Suchtstoff-Recht“, Ausgabe 02/2013, S. 17</li> <li>• Artikel in „Die Streife“, Ausgabe 04/05 2014, S.26f.</li> </ul>

- |  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Artikel in „Die Polizei“, Heft 10 Oktober 2014 S.291-295</li><li>• Artikel in „Jugendhilfe Aktuell“, Ausgabe 1.2014, S. 42</li><li>• FreD-Telegramm I, 07.2013</li><li>• FreD-Telegramm II, 11.2013</li><li>• FreD-Telegramm III, 08.2014</li><li>• Bachelorarbeit (T. Degen, Studentin an der FH für öffentliche Verwaltung ( Polizei ) in Gelsenkirchen)</li><li>• LWL-KS-Newsletter, Ausgabe 03/2013, S. 7</li><li>• LWL-KS-Newsletter, Ausgabe 05/2013, S. 2f.</li><li>• LWL-KS-Newsletter, Ausgabe 06/2013, S. 6</li><li>• LWL-KS-Newsletter, Ausgabe 02/2014, S. 3</li><li>• LWL-KS-Newsletter, Ausgabe 03/2014, S. 6</li></ul> |
|--|---|